

Realisierung „Freiheitliche Allianz“

1 Vorwort

Den von Presse und politischen Gegnern als ‚rechtspopulistisch‘ bezeichneten freiheitlichen Parteien wird in ganz Europa zunehmender Einfluss vorausgesagt, in dem Maße, wie die Euro-Begeisterung schwindet und die Probleme mit moslemischen Immigranten unübersehbar zunehmen.

In Deutschland sind deren Chancen auf eine baldige politische Einflussnahme aber kaum vorhanden; nicht zuletzt deshalb, weil es in den letzten 2 Jahrzehnten keine stetigen Entwicklungen in diesem politischen Bereich gab und die aktuell vorhandenen Parteien nicht nur personell sehr schwach sind, sondern auch, weil sie das z. Zt. nur geringe Stimmenpotential durch Wahlteilnahme mehrerer ähnlicher Parteien aufteilen.

Gerade die Unstetigkeiten in der Vergangenheit mit u.a. dem Auf- und Niedergang zuerst der ‚Republikaner‘ und dann der ‚Schill-Partei‘ zeigen, dass die freiheitliche Bewegung leicht große Rückschläge erleiden kann, wenn sie ihr Schicksal an das Verhalten von sehr wenigen Schlüsselpersonen kettet. Zur Zeit sind unsere potentiellen Wähler durch die frustrierenden Erfahrungen der vergangenen Jahre sehr passiv. Sie haben sich dem Lager der Nichtwähler zugewandt oder sie wählen lustlos mal FDP und mal CDU. Vermutlich haben zuletzt auch einige die Piraten gewählt, in der verzweifelten Hoffnung, dass sich überhaupt mal etwas ändert.

„Hoffnung“ ist das Schlüsselwort. Wir brauchen eine Sammlungsbewegung der Freiheitlichen. Nur wenn wir alle unsere Kräfte zusammenfassen und gemeinsam auftreten und uns so bei Wahlen bewerben, dann kann es uns gelingen, bei unseren potentiellen Wählern, trotz den Frustrationen der Vergangenheit, wieder genug Hoffnung zu wecken, damit sie für uns zur Wahl gehen, oder sich vielleicht auch selbst bei uns politisch engagieren.

2 Zusammenfassung

Es wird eine Partei gegründet, die allein die Aufgabe hat, allen teilnehmenden Parteien und Gruppen die Möglichkeit zu einer gemeinsamen Wahlteilnahme zu geben. Die Partei ist praktisch die Dachorganisation und besteht aus selbstorganisierenden politischen Parteien und Gruppen, die ihre Unterschiedlichkeiten bewahren, aber die sich alle zu den gemeinsamen Leitlinien bekennen, die am Anfang der Zusammenarbeit gemeinsam erarbeitet werden. Die Leitlinien stellen den kleinsten gemeinsamen Nenner dar und vermeiden kritische Punkte, bei denen unterschiedliche Auffassungen bestehen.

Die Koordination der Zusammenarbeit wird einem Verein übertragen, der als reiner Dienstleister fungiert. Dessen Vereinsmitglieder haben sich in der Allianz als politisch neutral zu verhalten. Sie dürfen sich zu der Wahl, die sie vorbereiten, nicht selbst als Kandidat bewerben.

Der Verein wird am Anfang die Erarbeitung der gemeinsamen Leitlinien moderieren und er wird nach der Parteigründung die internen Vorwahlen zur Nominierung der Wahlkreiskandidaten organisieren. Er wird die zentrale Buchführung übernehmen und damit sämtliche Einnahmen aller teilnehmenden Gruppen buchhalterisch zusammenfassen.

Die Partei hat zwei Aufgaben:

Sie soll Mitgliedern aller teilnehmenden Gruppen und Parteien die Möglichkeit geben, als Wahlkreiskandidaten an der Bundestagswahl 2013 teilzunehmen. Die Kandidaten sollen von den Mitgliedern aller Gruppen in Vorwahlen mit mehreren Wahlgängen nominiert werden.

Sie soll für alle teilnehmenden Gruppen die Möglichkeit zu Einnahmen durch die staatliche Parteienfinanzierung eröffnen. Diese beschreibt für die Parteien Zuschüsse pro Wählerstimme, allerdings höchstens den Betrag, den die Partei im vergangenen Jahr vor der Wahl selbst an Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge und Spenden hatte. Zu diesem Zweck werden sämtliche Einnahmen der teilnehmenden Gruppen und Parteien an die zentrale Buchhaltung gemeldet und dort als Gesamteinnahmen der Partei zusammengefasst. Die Gruppen behalten allerdings alleinigen Zugang zu ihren Einnahmen, da sie sich in der Partei autonom selbst verwalten. Nach der Wahl erhalten sie ihren Anteil aus der Parteienfinanzierung, anteilig, bezogen auf die im letzten Jahr vor der Wahl getätigten Einnahmen.

Die Partei soll sich nicht zur Mitgliederpartei entwickeln, da sie sich nicht zur Konkurrenz für die teilnehmenden Parteien entwickeln soll. Sie soll allein die Dachorganisation für die teilnehmenden

Gruppen sein und bleiben. Aus diesem Grund wird der Serviceverein von vornherein mit dem grössten Teil der organisatorischen und verwaltungstechnischen Arbeiten vertraglich beauftragt. Die Vorstände der Partei auf Bundes- und Landesebene sollen mit nominierten Kandidaten und mit Vertretern der teilnehmenden Parteien besetzt werden. Sie haben dort mehr die Funktion eines Beirats als eines Vorstands, hauptsächlich zur Koordination des Wahlkampfes.

3 Vereinsgründungen

In der Startphase werden zwei Vereine gegründet.

Der erste Verein ist die Dienstleistungsunternehmung (Serviceverein) für die neu zu gründende Partei Freiheitliche Allianz (das ist nur ein Arbeitstitel, der Name ist noch offen; nachfolgend als FA bezeichnet). Seine Mitglieder sind politisch neutral, d.h. sie dürfen sich nicht für die anstehenden Wahlen bewerben. Der Verein wird für seine Serviceleistungen von der FA bezahlt – er erhält die Bezahlung seiner Rechnungen aber erst nach der Wahl, aus der erwarteten Parteienfinanzierung (früher als Wahlkampfkostenrückerstattung bezeichnet). Er wird die Buchführungen der Schatzmeister der Gruppen zusammenfassen und mit dieser Gesamtsumme der Einnahmen nach der Bundestagswahl die Einnahmen aus der Parteienfinanzierung abrechnen und anteilig an die Gruppen verteilen.

Der zweite Verein ist die Vor - Organisation der FA. Seine Mitglieder sind Vertreter der teilnehmenden größeren Parteien oder engagierte Personen mit politischen Ambitionen, die aber jeweils von einer möglichst großen Gruppe beauftragt sein sollten, sie in der FA zu vertreten. In der Gründungsphase macht der FA-Verein verbindliche Verträge mit dem Serviceverein, wozu auch der Auftrag an den Serviceverein gehört, Verträge mit den Gruppen zu machen, welche an der FA teilnehmen möchten. Hiermit erhalten die dann teilnehmenden Parteien und politische Gruppen bzw. -Organisationen Rechtssicherheit, daß die FA- Partei ihre beschriebene Rolle in der Zusammenarbeit nicht z.B. durch eine Satzungsänderung plötzlich ändern kann – die FA kann sich somit nicht zur Mitglieder-Partei entwickeln und in Konkurrenz mit den teilnehmenden Parteien treten!

Für einzelne Neu-Interessenten an der FA wird eine neue bundesweite Gruppe geschaffen, die zunächst vom Serviceverein administriert wird. Nach einiger Zeit soll diese Gruppe dann ihren Vorstand wählen und sich selbst verwalten. Sollte diese Gruppe sehr groß werden, so kann sie sich auch in Landesgruppen organisieren.

Die Mitglieder der FA sind sämtliche Mitglieder der teilnehmenden Gruppen. Dies sind die teilnehmenden Parteien, aber auch neu gebildete Gruppen (z. B. PI-Gruppen), Facebook-Gruppen, Bürgerinitiativen usw..

4 Name & Leitlinien

In der Startphase ist der Name der für den Wahlantritt zu gründenden Partei festzulegen und es sind die Leitlinien zur politischen Grundposition der FA zu erarbeiten. Hierbei sollte das Ziel einer Beschränkung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner verfolgt werden. Nicht das Trennende sollte gesucht werden, sondern das Verbindende. Die Endversion sollte in Verhandlungen mit den beitretenden Gruppen und Parteien erreicht werden. Wenn sich eine an Teilnahme interessierte Gruppe nicht in einem wichtigen Punkt zum Kompromiss, d.h. zur Akzeptanz der Mehrheitsmeinung der Anderen durchringen kann, dann muss sie gegebenenfalls auf die Teilnahme verzichten.

Somit ist es auch wichtig, dass alle infrage kommenden Gruppen und Parteien bereits in der Startphase das Angebot zur Teilnahme erhalten, damit jede Gruppe anfangs gleichberechtigt an der Formulierung der Leitlinien mitwirken kann und nicht als später hinzugekommene Gruppe die vorhandenen Leitlinien entweder zu akzeptieren hat oder verzichten muss.

Die Moderation ist von dem politisch neutralen Serviceverein zu leisten.

5 Teilnehmende Gruppen (- Parteien)

Die Gruppen verwalten sich autonom. Sie haben ihre eigenen Beitragseinnahmen mit eigenem Schatzmeister, eigene Ausgabenentscheidung usw. Sie melden aber monatlich ihre Einnahmen an den zentralen Schatzmeister der FA. Dieser bucht Sie als Teileinnahmen der FA ein. Die Verfügung über die Gelder bleibt allein in den Gruppen. Die Gruppen führen ihr Konto als Unterkonto der FA. Ihre Mitglieder müssen im Regelfall Mitglied der FA sein und Doppelmitglied in ihrer bisherigen Partei, wobei offiziell die Mitgliedseinnahmen über das Unterkonto der FA eingenommen werden müssen. Ebenso sind auch Spenden auf das Unterkonto der FA einzunehmen.

Wenn Mitglieder einer teilnehmenden Partei nicht gleichzeitig Mitglied der FA sein sollen oder dürfen, dann zahlen diese Mitglieder Ihren Mitgliedsbeitrag als Spende auf das FA – Unterkonto dieser Partei. Ihre Beitragspflicht an ihre bisherige Partei wird hierdurch so lang aufgehoben (oder auf 1 Euro monatl. minimiert), wie ihre Spenden in der Höhe der bisherigen Beiträge auf ihr Unterkonto bei der FA erfolgen.

6 FA - Gründung

Zur Parteigründung stellen zunächst die Gründungsmitglieder des obengenannten zweiten Vereins den Vorstand. Zu diesem Zeitpunkt werden aber bereits die Verträge mit dem Serviceverein und den teilnehmenden Gruppen festgeschrieben. Die FA- Partei übernimmt bei ihrer Gründung diese Verpflichtungen von der Vororganisation, dem hierfür gegründeten zweiten Verein. Der neu gebildete Vorstand kann somit keine Beschlüsse fällen, die der Grundlage der Zusammenarbeit der teilnehmenden Parteien zuwider laufen. Er verfügt auch noch nicht über zentrale Finanzen.

Der Vorstand soll nach der Nominierung der Wahlkreiskandidaten neu von den Mitgliedern gewählt werden, um im dann folgenden Wahlkampf Finanzmittel von den teilnehmenden Gruppen zu erhalten und darüber zu entscheiden, wie sie im zentralen Teil des Wahlkampfs eingesetzt werden sollen (zentrale Plakate und Druckerzeugnisse und Veranstaltungen). Der Vorstand hat somit die Funktion eines Beirats, besetzt mit Vertretern der teilnehmenden Gruppen, um die Zusammenarbeit im Wahlkampf zu organisieren. Die teilnehmenden Gruppen behalten aber voraussichtlich zum größeren Teil eigene Einnahmeanteile, damit jede Gruppe ihren Beitrag zum Wahlkampf mit eigenen Entscheidungen selbst beitragen kann (was keine Widersprüche zum Erscheinungsbild der FA und ihrer Kandidaten erzeugen darf).

7 Vorwahlen

Der Service-Verein ist zuständig, Vorwahlen zu organisieren, bei denen jeder FA- Vorwahlberechtigte teilnehmen kann. Diese sind die FA-Mitglieder, aber auch jedes Mitglied von teilnehmenden Parteien, die nicht Doppelmitglied sein dürfen und deshalb nicht FA-Mitglied sind. Sie sind berechtigt zur Teilnahme an den Vorwahlen, wenn sie ihre Spenden in Höhe ihrer Partei- Beiträge auf das FA- Unterkonto ihrer Partei geleistet haben. Jeder FA- Vorwahlberechtigte kann sich für einen Bundestagswahlkreis bewerben. Die Bewerbungen erfolgen Internet- gestützt mit YouTube Videos und schriftlichen Artikeln innerhalb des Forums der FA. Alle Vorwahlberechtigten entscheiden dann in den Vorwahlen über die Kandidaten. Der Serviceverein sollte auch in jedem Bundesland Mitglieder haben, damit diese sich um die Vorwahlen kümmern können. Die Mitglieder des Servicevereins sind politisch neutral und können sich nicht an der Wahl beteiligen, an deren Vorbereitung Sie mitarbeiten. Hiermit werden absehbare Konflikte zwischen den teilnehmenden Parteien und Organisationen vermieden. Deshalb ist es besser, dass nicht die Landesvorstände der FA diese Aufgabe übernehmen. Der Bundesvorstand der FA, der nach den Vorwahlen von den Mitgliedern gewählt wird, ist politisch und kann und sollte (auch) Kandidaten für Wahlkreise haben, da er für die Durchführung des Wahlkampfs zuständig ist. Die Vorwahlen dauern 4 Monate. Es gibt jeden Monat einen Wahlgang:

- Bei jeder der monatlichen Vorwahlen wählen die Wahlberechtigten A) wer ihre Wahlkreis - Kandidaten in ihrem Bundesland sein sollen, und B) wen von den bisher genannten Bewerbern sie auf Platz 1 bis (max.) 20 der bundesweiten Liste wählen.
- Jeder Bewerber und damit auch jede teilnehmende Partei kann während den Vorwahlen entscheiden, ob er/sie weitermacht oder aussteigt, bzw. ob neue Bewerber hinzukommen möchten.
- Erst im letzten Wahlgang fällt die Entscheidung. Die vorangegangenen Wahlgänge geben den Wahlberechtigten die Möglichkeit sich zu orientieren und die Kandidaten kennen zu lernen.
- Die endgültige Entscheidung zur Teilnahme an der gemeinsamen Liste muss erst am Ende der Vorwahlen fallen, nach dem letzten Wahlgang zur Festlegung der Wahlkreiskandidaten, aber bevor die endgültige Reihenfolge der Kandidatenliste festgelegt wurde; d.h. jeder kann aussteigen, wenn ihm das Ergebnis nicht gefällt oder er sich benachteiligt fühlt oder ähnliches ¹.

¹ Hierdurch soll auch wirksam vermieden werden, dass eine große Partei, bzw. große Gruppe sämtliche Kandidaturen an sich reißt. In diesem Fall würden sich die anderen Parteien zurück ziehen und die große Partei stände wieder alleine da, d.h. die Möglichkeit zum Ausstieg erzeugt einen Zwang zur Erreichung eines für möglichst viele akzeptablen Kompromisses bei der Kandidatenaufstellung, sie lässt aber auch die Möglichkeit zur Trennung, wenn die Gruppen keinen Kompromiss zur Zusammenarbeit finden können.

Nach der FA Gründung zu wählende Landesvorstände der FA sind ebenso politisch und sollten gewählte Wahlkreiskandidaten haben, die besonders motiviert für den Wahlkampf sind.

Nach Abschluss der Vorwahlen wählen die FA- Mitglieder (oder eventuell Delegierte) in der vom Parteiengesetz vorgeschriebenen Wahl die Wahlkreiskandidaten (es ist zu überprüfen, ob diese Wahl via Internet erfolgen darf). Dies ist ein kritischer Zeitpunkt, da teilnehmende Parteien, deren Satzungen keine Doppelmitgliedschaft erlauben und die ihre FA-Einnahmen (an deren Höhe ihr nach der Wahl zugeteilter Anteil an der Parteienfinanzierung bemessen wird) durch Spenden ihrer Mitglieder erhalten haben, womit diese Mitglieder zwar vorwahlberechtigt waren, aber nicht Mitglieder der FA sind und deshalb kein Stimmrecht haben. Das Projekt FA würde scheitern, wenn die FA Delegierten dann bei der Wahl nicht die in den Vorwahlen ermittelte Reihenfolge der Liste der Wahlkreiskandidaten bestätigen würden.

Die nominierten Wahlkreiskandidaten müssen, kurz bevor ihre Namen dem Bundeswahlleiter mitgeteilt werden, aus ihren bisherigen Parteien austreten (wenn sie Mitglied in einer der teilnehmenden Parteien sind) da sie laut Wahlgesetz nur Mitglied in der Partei sein dürfen, von der sie zur Bundestagswahl aufgestellt werden. Dies kann aber nach der Wahl wieder geändert werden.

Nach der Nominierung der Kandidaten sollten der Bundesvorstand und die Landesvorstände neu gewählt werden, um sicher zu stellen, dass in diesen Vorständen viele Wahlkreiskandidaten sind, von denen ein hohes Engagement für den kommenden Wahlkampf zu erwarten ist (wobei es auch vernünftig wäre, wenn die teilnehmenden Gruppen die Last auf die Schultern von anderen Mitgliedern verteilen würde. Neuwahlen sind auch dann sinnvoll, da möglicherweise einige Mitglieder der ersten Vorstände durch die Ergebnisse der Vorwahlen frustriert wurden).

8 Zeitplan

Abschnitt		von	bis
3	Vereinsgründung	01.07.2012	15.08.2012
4	Leitlinien	01.08.2012	30.09.2012
5	teilnehmende Gruppen	01.08.2012	30.09.2012
6	FA-Gründung	01.10.2012	
7	Vorwahlen	01.11.2012	28.02.2013

9 Schluss

Mit dieser Vorgehensweise haben wir gute Chancen, **in allen 299 Bundestagswahlkreisen** mit Kandidaten anzutreten.

Es werden einige Schaumschläger dabei sein, denen es dann in vielen Fällen nicht gelingen wird Wahlkämpfer vor Ort zu mobilisieren. Vielleicht wird sich sogar mancher potentiell aktiver Wahlkämpfer frustriert abwenden, wenn so ein Schaumschläger nominiert wurde und ihm vorgezogen wurde (das gleiche gilt natürlich auch für „sie“ – ich meine „ihn“ hier geschlechtslos, um unnötig komplizierte Sätze zu vermeiden).

Es werden aber auch viele Kandidaten dabei sein, die in ihrem Wahlkreis nicht allein sind und dann vor Ort einen richtig schönen, aktiven Wahlkampf machen. Hiermit werden wir in der Mehrzahl der Wahlkreise in Deutschland im Wahlkampf aktiv vor Ort auftreten. Unsere teilnehmenden Parteien werden sich auf ihre örtlichen Kandidaten konzentrieren und sich mit ihren Mitgliedern aktiv in den Bundestagswahlkampf einbringen.

Es werden aber auch politisch interessierte Leute aktiv werden, die nie die Absicht hatten, irgendwo Parteimitglied zu werden – da sie in den großen Parteien keine Chance für sich sahen und sie die kleine Parteien als chancenlos eingeschätzt hatten. Das Angebot zur Kandidatur bei den Vorwahlen wird viele von ihnen motivieren. Sie werden dabei andere, politisch engagierte Leute kennen und schätzen lernen.

Im Idealfall werden wir auch neue Wahlkreis – Bewerber finden, die heute noch in der freiheitlichen Szene völlig unbekannt sind. Vielleicht ist ja auch der freiheitliche ‚Superstar‘ dabei, d.h. die Vorwahlen sollen auch wie ein Kandidaten-,Casting‘ wirken und damit auch neue Leute zum

Mitmachen motivieren.

Mit der bundesweiten Zusammenarbeit aller freiheitlichen Gruppen sollte das Minimalziel von mindestens 0,5% erreicht werden können. Mit der Teilnahme an der Parteienfinanzierung werden alle teilnehmenden Gruppen **eine Verdoppelung ihrer Jahreseinnahmen** aus Mitgliedseinnahmen und Spenden erhalten. Dies kann keine der Gruppen (und Parteien) allein erreichen.

Es bleibt aber auch eine reale Chance auf einen multiplikativen Synergieeffekt. Mit der bundesweiten Wirkung werden viele zur Teilnahme motiviert, die alleine gar nicht auf die Idee zum politischen Engagement gekommen wären. Mit der hieraus folgenden Breitenwirkung könnten schließlich auch Wähler erreicht werden, die längst als Nichtwähler resigniert hatten und durch unsere freiheitliche Bewegung wieder Hoffnung erhalten und deshalb wieder zur Wahl gehen.

Mit **einem 2-3% Ergebnis** wäre eine Grundlage für Wahlerfolge in naher Zukunft erreicht. Ein noch besseres Ergebnis, schon beim ersten Auftreten der FA, ist aber auch nicht auszuschließen.